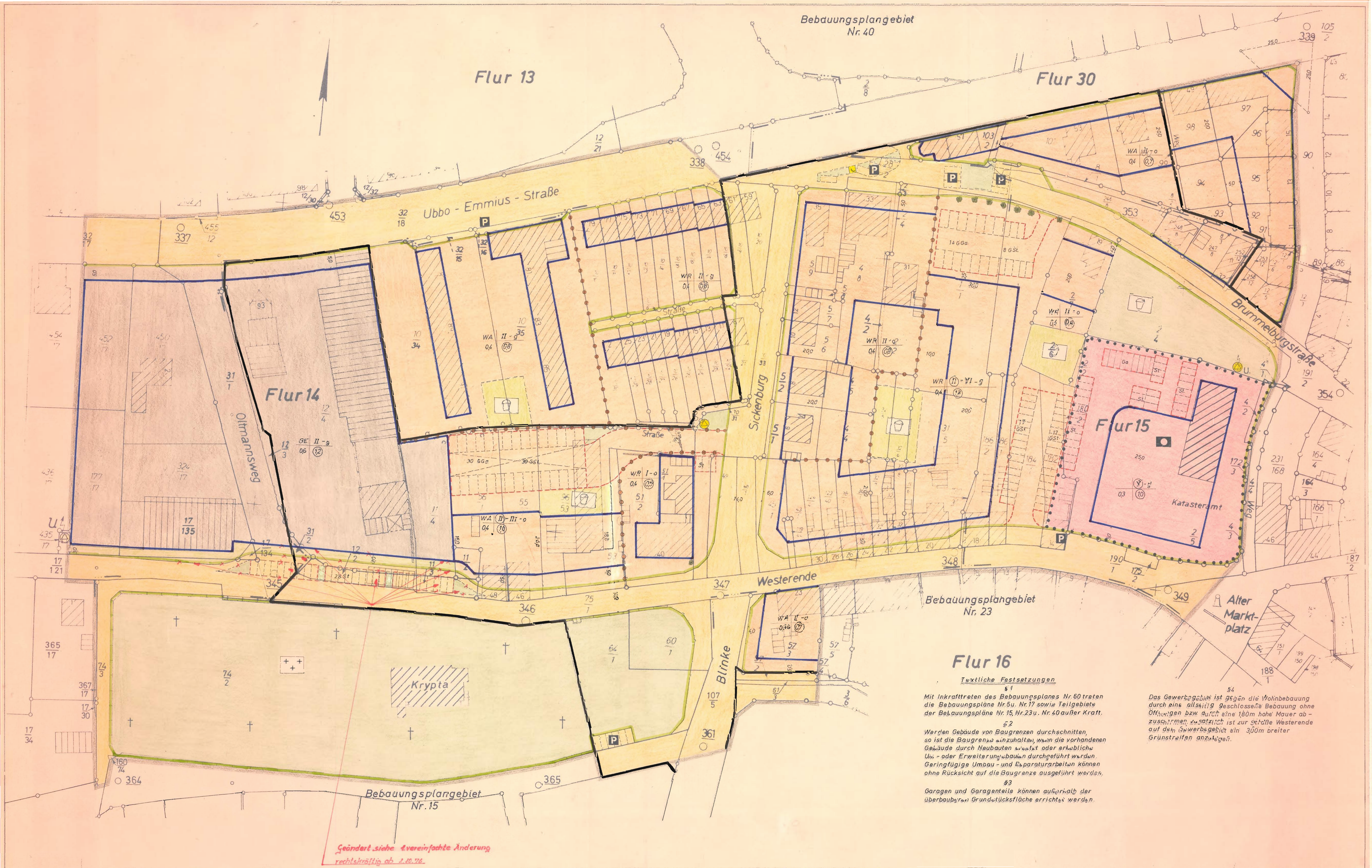




Bebauungsplangebiet
Nr. 23

Flur 16

Textliche Festsetzungen

§ 1
Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 60 treten die Bebauungspläne Nr. 5u, Nr. 17 sowie Teilgebiete der Bebauungspläne Nr. 15, Nr. 23u, Nr. 40 außer Kraft.

§ 2
Werden Gebäude von Baugrenzen durchschnitten, so ist die Baugrenze einzuhalten, wenn die vorhandenen Gebäude durch Neubauten ersetzt oder erhebliche Um- oder Erweiterungsbauten durchgeführt wurden. Geringfügige Umbau- und Reparaturarbeiten können ohne Rücksicht auf die Baugrenze ausgeführt werden.

§ 3
Garagen und Garagenteile können außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden.

§ 4
Das Gewerbegebiet ist gegen die Wohnbebauung durch eine allseitig geschlossene Bebauung ohne Öffnungen bzw. durch eine 180m hohe Mauer abzusichern. Zusätzlich ist zur Straße Westerende auf dem Gewerbegebiet ein 300m breiter Grünstreifen anzulegen.

Geändert siehe vereinfachte Änderung
rechtskräftig ab 1.10.76

Gemarkung Leer Flur 14, 15, 16, 30 Maßstab 1:500

Planunterlage
Ausgefertigt: Leer, den 12.2.1973
Katasteramt Leer i.A.
V(P) 22/72 Verm. Amtmann

Bebauungsplan Nr. 60 für ein Gebiet zwischen Ubbo Emmius - Straße, Oltmannsweg, Westerende und Connebrersweg.

- Zeichenerklärung**

 - Grenze des Bebauungsplangebietes
 - Baugrenze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungs- und Verkehrsflächen
 - Grenze des Sanierungsgebietes
- Strassenbegrenzungslinie**

 - Straßenverkehrsflächen
 - Öffentliche Parkflächen
 - Stellplätze
 - Garagen
- WR** Feines Wohngebiet

WA Allgemeines Wohngebiet

GE Gemeindefunktion (Verwaltungsgebäude)

BE Gewerbegebiet

US Umformerstation
- Öffentliche Grünflächen**

 - Öffentlicher Spielplatz
 - Privater Sportplatz
 - Friedhof
 - Festspielhaus
- Art und Maß der baulichen Nutzung**

Bezeichnung d. Bebauungsart

Anzahl d. Gebiete

GRZ (Grundflächenzahl)

GFZ (Geschossflächenzahl)
- Sichtverhältnisse**

Die Sichtverhältnisse sind von sichtbaren, nicht durch Bewuchs und Baulichkeiten aller Art mit mehr als 0,80m Höhe über Straßenebene freizuhalten.
- Bestandsangaben**

 - Flurstücksgrenze
 - Eigentums- bzw. Grundstücksgr.
 - Vorhandene Gebäude
- VI** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

VI Zahl der Vollgeschosse zwingend

VI Öffentliche Bauweise

VI Geschlossene Bauweise

Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 12.2.1973). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Leer, den 10.7.1973

Der Bürgermeister: O.-Rat

Aufstellung beschlossen vom Rat der Stadt Leer gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) - B.BauG - am 27.2.1973

Aufgestellt: Leer, den 8.1.1973

Bearbeitet: Gezeichnet:

Baudirektor

Öffentliche Auslegung beschlossen vom Rat der Stadt Leer gemäß § 2 (5) B.BauG am 27.2.1973

Leer, den 28. Februar 1973

Der Bürgermeister: Der Stadtdirektor

Hat öffentlich ausgelegt gemäß § 2 (5) B.BauG vom 23.3.73 bis 24.4.73 (Ort und Dauer der Auslegung in den beiden Tageszeitungen am 15.3.1973 bekanntgemacht)

Leer, den 25. April 1973

Der Bürgermeister: Der Stadtdirektor

Als Satzung beschlossen auf Grund der §§ 64(4) der Nieders. Gemeindeordnung vom 4. März 1955 (Nds. GVBl. Nr. 6 S. 555) der jetzt gültigen Fassung und des § 10 B.BauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Stadt Leer in seiner Sitzung am 12.6.1973

Leer, den 25. April 1973

Der Bürgermeister: Der Stadtdirektor

Genehmigungsvermerk:

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - B.BauG - S. 341 - Leer, den 27.2.1973

Der Regierungspräsident

214 - 21102 - 300/60

L.S.

gez. Wieneke Oberbaurat

Interpretation des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt gemäß § 12 B.BauG vom 15.9.1973 an einem Monat öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt für den Landkreis Leer bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist ab 15.9.1973 (Ausgabedatum dieses Amtsblattes) rechtsverbindlich.

Leer, den 17. September 1973

Der Stadtdirektor